**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Driginal=Mitteilungen.)

Gindedung der Kirche in Terenaus (Graub.) mit hartem Ma-Eindedung der Kirche in Tersians (Grand.) mit hartem Waterial. Eindeckung mit galv. Blech an Flaschnermeister J. Gottsfried Faes in Flanz.
Lieseung von Hankleitungeröhren für Fisibach, ca. 500 mm Lichtweite, ca. 1500 m 2" ca. 800 m, an Gebr. Zimmermann, Eisenhandlung, Kaiserstuhl.
Erstellung des eisernen Oberbanes zur nenen Gießenbrücke in Weinselben an Studer, Schlossermeister, Weinselden. Bauleitung:

Ruegg, Ingr. Erweiterung bes Robrnetes jowie Leitungegraben ber 2Bafferverforgung Saufen bei Brugg an Buggenbuhl & Muller, Burich.

Bauleitung: J. Boßhard, Jugr., Thalwil.
Bafferversorgung hemberg. Reservoir an Maillart & Cie., Jürich. Quellenfassungen, Rohrneh, Hausleitungen an Otto Graf, St. Gallen. Bauleitung: Ingenieurbureau Kürsteiner.
Erstellung einer eisernen Leitung nach dem Reservoir der Wasser-

versorgung Appenzell an Carl Frey & Co., Aorschach.
Basserversorgung Bachenditach. Sämtliche Arbeiten intl. Liesserung an Guggenbühl & Müller, Zürich.
Rhätische Bahn. Lieserung und Monticrung eiserner Brüden der Linie Samaden-Vontresina an Boßhard & Cie., Gisenwerk A.-G.,

der Linie Samaden-Vontresina an Boßhard & Cie., Gisenwerk A.G., Näsels, und Berscll & Cie., Chur.
Schweizer. Bundesbahnen. Der Verwaltungsrat hat den Verträgen mit der Firma Vareiß, Wieland & Cie. in Jürich (als Vertreterin der Maschinenöl-Import-Aktiengesellschaft Antwerpen, Lyon 20.) betreksend die Lieserung der Losomotivschmieröle für die Zeit vom 1. Januar 1907 dis 31. Dezember 1911 und mit der Cesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerfe in Gerlasing en über die Lieserung von Schienenbeselsigungsmitteln für das Jahr 1907 die Genehmigung erteilt.
Schweizerische Bundesbahven, Kreis III Holzlieseungen sür die Werksiätes S. B. in Jürich: 2470 m² Sichenladen und 170.) m² Kottannenladen an J. Veber & Co., Littau, Luzern.
12,150 m² Köhrenladen an Maurice Schmidt jgr., Hochdorf. 250 m² Buchenladen, 30.) m² Cschweiladen, 50 m² Kundesschen und 600 St. Vottannenrundstangen an H. Oggenfus, Uitson a. U. 6300 m² Tannenladen und 300 St. Doppellatten an Allfred Voßhardt, Rapperswil.

hardt, Rapperswil.

Bergrößerung der fantonalen Seil- und Bflegeanftalt Ronige-Bergrogering der iantonalen Heile und Pfleganstall Wolligsielden. Maurerarbeiten: Schäfer & Co., Arau, J. Finsterwald & Co., Brugg, G. Belart & Co., Brugg; Granitlieserungen: A.-G. Tessin, Granitbrüche, Zürich und A.-G. W. Zschofte & Co., Aarau; Sandsteinlieserungen: A.-G. M. Zschofte & Aarau und Gebrüder Fischer in Dietison; Zimmerarbeiten: Märti & Söhne, Laufsohr und Schmid & Fischer in Wildegg.

Schulhausnendan Visp. Erde und Maurerarbeiten an Valenzini, Siders, Zimmerarbeiten an Vistor Kämpsen Brig, Dachzeiten, Spengserpreiten an Lorenz Dellaskianca. Risp. Dachzeiten.

deckers u. Spenglerarbeiten an Lorenz Della-Bianca, Visp, Granitsarbeiten an Bottini, Brig. Bauleitung: M. Burgener, Siders.
Schnlhansnenban Gurtnellen. Schreinerarbeit an Emil Denier,

Bürgeln, Schlosserarbeit an Zwyer, Schlosser, Grstfeld. leitung: Meyer, Architekt, Andermatt.

# Verbandswesen.

Der Thurganische Gewerbeverein veranftaltet auf Unfang Februar in Arbon bei genügender Beteiligung einen Schloffermeifter-Fachturs. Als Kursleiter ift herr 3. Babrich, Cohn, Runftichloffer aus Burich gewonnen worden. Der Rurs foll umfaffen: Schmieden von Blättern, Blumen, Gitterornamenten 2c.; Treiben von Blättern, Blumen u. f. f.; Kalkulation von verschiedenen Arbeiten nach Zeichnung, ev. noch Stillehre. Dauer des Kurses zwei Wochen. Die Koften für die Kursleitung und Werkstattmiete übernimmt die Kantonalfaffe, mahrend für Material und Berpflegung die Kursteilnehmer aufzukommen hätten.

Die Besucher der Ausstellung in Nürnberg haben sich von den prächtigen Leiftungen der dortigen Meisterfachturfe überzeugen konnen und haben fich fagen muffen, daß auch bei uns in dieser Richtung mehr getan werden sollte. Insbesondere hat man allgemein das Gefühl, daß es da und dort mit einer richtigen Kalkulation noch fehr schlimm bestellt ift und Auftlärung von fachman-

nischer Seite nottut.

Wir laden darum die thurgauischen Schlossermeister ein, diese gunftige Gelegenheit zu ihrer Beiterbildung zu benüten und sich recht zahlreich an dem gewiß sehr lehrreichen Kurse zu beteiligen. Da die Teilnehmerzahl nur eine beschränkte sein kann, ift sofortige Anmeldung angezeigt.

Arbeits-Ordnung des Schreinermeiftervereins Schaffhausen und Umgebung. Art. 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 91/2 Stunden und fällt in die Zeit von morgens  $6^{1/2}$  bis abends 6 Uhr mit  $1^{1/2}$  Stunden Mittagspause. Samstags und an Vorabenden von Feiertagen ist um 5 Uhr Schluß der Arbeit. Es werden jedoch nur die geleifteten Arbeitsstunden bezahlt.

Art. 2 Arbeitslohn. a) Einem tüchtigen und leistungsfähigen Schreiner wird ein Stundenlohn von 50 Cts. und mehr bezahlt. Beruflich schwächere Arbeiter werden ihren Leistungen entsprechend entlöhnt. b) Auswärtige Arbeiten. Wenn der Arbeiter auswärts übernachten muß, so wird ihm eine Zulage von Fr. 2.50 bezahlt. Hat der Arbeiter Fahrgelegenheit, daß er alle Tage nach Hause kommen kann, so wird ihm nebst dem Billet Fr. 1 Entschädigung bewilligt. c) Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird 50 Prozent, und für Ueberstunden, sofern die normale Arbeitszeit überschritten ift, 20 Prozent Zuschlag bezahlt.

Urt. 3 Zahltag. a) Die Lohnauszahlung findet regelmäßig alle 14 Tage statt, unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit. b) Als Décompte müssen 3 Taglöhne

ftehen bleiben.

Art. 4 Kundigung. Es ist eine gegenseitige Stägige Kundigung festgesett. Dieselbe muß am Samstag eb. am Montag Vormittag geschehen. Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit, innerhalb welchen jedem Teil der Austritt ohne Kündigung freisteht.

Art. 5 Haftpflicht. Für die Haftpflicht soll das schweizerische Saftpflichtgesetz maßgebend fein; fie ift für

das Kleingewerbe fakultativ.

Art. 6 Verschiedenes. a) Die Affordarbeit bleibt bestehen, jedoch soll kein Zwang damit ausgeübt werden. b) Der 1. Mai wird als Feiertag freigegeben. c) Es ist dem Arbeiter verboten, an Drittpersonen Arbeiten auf eigene Rechnung zu liefern. d) Blauenmachen und unentschuldigtes Zuspätkommen, sowie Begbleiben von der Arbeit wird nach einmaliger Verwarnung mit Entlaffung geahndet.

Vorstehende Arbeitsordnung ift für alle Mitglieder des Schreinermeistervereins Schaffhausen und Umgebung verbindlich und tritt mit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

Schaffhausen, im Dezember 1906. Der Vorstand.

Der Berband Schweizer. Dachpappenfabrifanten erläßt folgendes Birtular an feine Runden: Tit. Bir beehren uns, Sie davon in Renntnis zu feten, daß wir in unferer letten Generalversammlung beschloffen haben, eine ein = heitliche Bezeichnung der Dachpappenftarten mit Reujahr 1907 durchzuführen und zwar eine Rum-merierung, die sich in vollem Einklang befindet mit den Bezeichnungen, welche die Verbande der und umgebenden Staaten im Berlauf des Jahres 1906 durchgeführt haben. Es joll damit nicht nur Ginheitlichfeit in der Bezeichnung, sondern auch Ginheitlichkeit ber Qualitätstärke der Dachpappen geschaffen werden; damit hat der Ronsument in Butunft es in der Hand, genau zu tontrollieren, ob er die verlangte Stärke auch erhält. Mit der stärtsten Nummer beginnend, ift folgende Bezeich= nungestala festgesett worden:

Dachpappe No. extra, No. 0, No. 1, No. 2, No. 3, No. 4, No. 5, No. 6; und zwar die gleiche Numerierung für dieselbe Qualität besandete oder unbesandete Dachpappe. Die Mitglieder unseres Berbandes haben sich verpflichtet, nur die festgesetzten Rohpappenstärken zu verarbeiten und dieselben auch nur unter der sest=